



30 GdB (Grad der Behinderung)

- ▶ Steuerfreibetrag (310 €)
- ▶ Gleichstellung möglich
- ▶ Kündigungsschutz bei Gleichstellung
- ▶ Sonderregelungen für gleichgestellte behinderte Lehrer nach § 8 bayr. Lehrerdienstordnung
- ▶ Hilfe im Arbeitsleben durch Integrationsfachdienste

40 GdB

- ▶ Steuerfreibetrag (430 €)

50 GdB

- ▶ Steuerfreibetrag (570 €)
- ▶ Schwerbehinderteneigenschaft
- ▶ Bevorzugte Einstellung oder Beschäftigung
- ▶ Kündigungsschutz
- ▶ begleitende Hilfe im Arbeitsleben
- ▶ Freistellung von Mehrarbeit
- ▶ Zusatzurlaub von einer Arbeitswoche
- ▶ Schutz bei Wohnungskündigung
- ▶ Vorgezogene Pensionierung Beamter mit 60
- ▶ Altersrente mit 60 bzw. 63
- ▶ Befreiung von der Wehrpflicht
- ▶ Sonderregelungen für Lehrer nach § 8 bayr. Lehrerdienstordnung
- ▶ Pflichtversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung in Werkstätten
- ▶ Besondere Fürsorge im öffentlichen Dienst
- ▶ Abzug eines Freibetrages bei der Einkommensermittlung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bei Pflegebedürftigkeit (2.100 €)
- ▶ Freibetrag beim Wohngeld bei Pflegebedürftigkeit (1.200 €)
- ▶ Ermäßigung bei Kurtaxe (je nach Ortssatzung)

60 GdB

- ▶ Steuerfreibetrag (720 €)
- ▶ Reduzierung der Belastungsgrenze für Zu-

zahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung auf 1% der jährlichen Bruttoeinnahmen

70 GdB

- ▶ Steuerfreibetrag (890 €)
- ▶ Ansatz der tatsächlichen Kosten oder 0,30 €/km für Fahrten zur Arbeitsstätte mit dem Kfz als Werbungskosten
- ▶ Abzugsbetrag für Privatfahrten bei Merkzeichen G: bis zu 3.000 km x 0,30 € (900 €)
- ▶ Erwerb der Bahn Card 50 zum halben Preis

80 GdB

- ▶ Steuerfreibetrag (1.060 €)
- ▶ Abzugsbetrag für Privatfahrten: bis zu 3.000 km x 0,30 € (900 €)
- ▶ Freibetrag beim Wohngeld bei Pflegebedürftigkeit (1.500 €)
- ▶ Abzug eines Freibetrages bei der Einkommensermittlung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bei Pflegebedürftigkeit (4.500 €)

90 GdB

- ▶ Steuerfreibetrag (1.230 €)
- ▶ Freibetrag beim Wohngeld bei Pflegebedürftigkeit (1.500 €)

100 GdB

- ▶ Steuerfreibetrag (1.420 €)
- ▶ Freibetrag beim Wohngeld (1.500 €)
- ▶ Abzug eines Freibetrages bei der Einkommensermittlung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (4.500 €)
- ▶ Vorzeitige Verfügung über Bausparkassen- bzw. Sparbeträge nach dem Wohnungsbauprämiengesetz bzw. Vermögensbildungsgesetz

Schwerbehinderung Merkzeichen und Nachteilsausgleiche

G (gehbehindert)

- ▶ Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (60 € für 1 Jahr, bei Bezug von bestimmten Sozialleistungen kostenfrei)
- ▶ **oder** KFZ-Steuerermäßigung (50%)
- ▶ Ansatz der tatsächlichen Kosten oder 0,30 €/km für Fahrten zur Arbeitsstätte mit dem Kfz als Werbungskosten
- ▶ Abzugsbetrag für Privatfahrten bei GdB 70 3.000 km x 0,30 € (900 €)
- ▶ Mehrbedarferhöhung bei der Grundsicherung 17% bei Alter ab 65 o. voller Erwerbsminderung

aG (außergewöhnlich gehbehindert)

- ▶ Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (60 € für 1 Jahr, bei Bezug von bestimmten Sozialleistungen kostenfrei)
- ▶ **und** KFZ-Steuerbefreiung
- ▶ Anerkennung der Kfz-Kosten für Privatfahrten als außergewöhnliche Belastung bis zu 15.000 km x 0,30 € je km (4.500 €)
- ▶ In vielen Gemeinden kostenloser Fahrdienst für behinderte Menschen (Teilnahme am Fahrdienst ist einkommens- und vermögensabhängig)
- ▶ Parkerleichterungen
- ▶ Übernahme der Kosten von Fahrten zur ambulanten Behandlung auf Antrag durch die gesetzliche Krankenversicherung
- ▶ Befreiung von Fahrverboten in Umweltzonen

Bl (Blindheit)

- ▶ Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nach Erwerb einer kostenfreien Wertmarke
- ▶ **und** KFZ-Steuerbefreiung
- ▶ Pauschbetrag wegen außergewöhnlicher Belastung (3.700 €)
- ▶ Parkerleichterungen
- ▶ Befreiung von der Hundesteuer (abhängig von

- der Ortschaft)
- ▶ Befreiung von der Umsatzsteuer, wenn nicht mehr als zwei Arbeitnehmer beschäftigt sind
- ▶ Portofreie Beförderung von Blindensendungen
- ▶ Übernahme der Kosten von Fahrten zur ambulanten Behandlung auf Antrag durch die gesetzliche Krankenversicherung
- ▶ Gewährung von Blindengeld
- ▶ **oder** Gewährung von Pflegezulage der Stufe III für Versorgungsberechtigte nach dem BVG
- ▶ Unentgeltliche Beförderung der Begleitperson und des Blindenhundes im internationalen Eisenbahnverkehr
- ▶ Anspruch auf Zugänglichmachung von Dokumenten in Verwaltungs- u. Gerichtsverfahren in Blindenschrift
- ▶ Befreiung von Fahrverboten in Umweltzonen

GL (Gehörlosigkeit)

- ▶ Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (60 € für 1 Jahr, bei Bezug von bestimmten Sozialleistungen kostenfrei)
- ▶ **oder** Kraftfahrzeugsteuerermäßigung
- ▶ Recht auf Verwendung von Gebärdensprache bei Behörden

B (Notwendigkeit ständiger Begleitung)

- ▶ Unentgeltliche Beförderung der Begleitperson oder eines Behindertenbegleithundes im öffentlichen Nah- und Fernverkehr und bei innerdeutschen Flügen der Lufthansa

H (Hilflosigkeit)

- ▶ Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nach Erwerb einer kostenfreien Wertmarke
- ▶ **und** KFZ-Steuerbefreiung
- ▶ Pauschbetrag wegen außergewöhnlicher Belastung (3.700 €)
- ▶ Befreiung von der Hundesteuer

- ▶ Gewährung von Pflegegeld, häusliche Pflegehilfe usw.
- ▶ Übernahme der Kosten von Fahrten zur ambulanten Behandlung auf Antrag durch die gesetzliche Krankenversicherung
- ▶ Befreiung von Fahrverboten in Umweltzonen

RF (Rundfunkgebührenbefreiung)

- ▶ Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht
- ▶ Ermäßigung der Telefongebühren bei der Telekom

Weitere Broschüren

- ▶ Wegweiser für Menschen mit Behinderung in Erlangen
- ▶ Stadtführer für Menschen mit Behinderung
- ▶ Stadtplan Erlangen (erhältlich bei der Behindertenberatung der Stadt Erlangen, siehe unten)

*Diese Zusammenstellung ist eine Kurzinformation und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit
Stand: August 2010*

© Stadt Erlangen
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen,
Behindertenberatung
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen